

**Euer Durchlaucht,**

Im Hinblick auf die in der letzten Zeit zutage getretene Spitzelaffäre hat sich die Regierung veranlasst gesehen, dem Landtage einen Gesetzentwurf zum Schutze der Sicherheit des Landes und seiner Bewohner vorzulegen. Der Gesetzentwurf lehnt sich eng an die geltenden schweizerischen Bestimmungen an und weicht nur insofern vom bezüglichen schweizerischen Gesetze ab als die Bestrafung an das geltende liechtensteinische Strafgesetz angelehnt wurde.

Der Landtag hat in der Sitzung vom 3. März 1937 diesem Gesetzentwurfe zugestimmt und den Beschluss als dringlich erklärt.

Die fürstliche Regierung erlaubt sich, Euer Durchlaucht diesen Gesetzesbeschluss mit dem Antrage zu unterbreiten, Höchst dieselben geruhen gnädigst, diesen Gesetzesbeschluss zu genehmigen und zu unterzeichnen.

Vaduz, am 8. März 1937.

Euer Durchlaucht

